

Gemeinden Dornach und Gempen

Wasserlieferungsvertrag

zwischen

der Wasserversorgung Dornach (im folgenden WV Dornach)

und

der Wasserversorgung Gempen (im folgenden WV Gempen)

über die Belieferung der WV Gempen mit Trinkwasser ab den
Anlagen der WV Dornach

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Gegenstand

Die WV Dornach liefert der WV Gempen gemäss den nachfolgenden Bestimmungen Trinkwasser.

2. Grundsatz

- ¹ Die WV Dornach liefert der WV Gempen Trinkwasser, soweit dies die Anlagen der WV Dornach, die verfügbare Wassermenge und die Qualität gestatten.
- ² Die beiden Vertragspartner verpflichten sich, bei Wasserknappheit die Bevölkerung im eigenen Versorgungsgebiet zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser aufzurufen.

3. Vertragsgrundlagen

- ¹ Dieser Vertrag basiert auf folgenden Grundlagen:
 - a.) die Berechnung für die Fixkosten (Amortisation) und der Variablenkosten (Menegebühr) - (Anhang 1)
 - b.) Übersichtsplan "Wasserlieferungsvertrag Gempen-Dornach" vom 02.11.2020 mit dem Übergabepunkt / Reservoir Grossacker WV Dornach - (Anhang 2)
- ² Die formalen Anpassungen der Anhänge 1 und 2 nach Massgabe des vorliegenden Vertrages werden an den Gemeinderat Dornach und an den Gemeinderat Gempen delegiert.

4. Wasserbezugsrecht

- ¹ Die WV Gempen darf von der WV Dornach durchschnittlich ca. 62'000 m³ Wasser pro Jahr beziehen.
- ² Wasserbezugsmengen > 70'000 m³ / Jahr sind bei der WV Dornach zu beantragen.
- ³ Eine Löschwasserreserve (Speichervolumen) wird von der WV Dornach an die WV Gempen nicht zur Verfügung gestellt.

5. Wasserqualität

Die WV Dornach liefert der WV Gempen das Wasser in der gleichen Qualität wie sie selbst es bezieht. Die Qualität muss aber immer den Bestimmungen der Eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung entsprechen.

6. Einschränkungen der Wasserlieferung

- ¹ Die WV Dornach kann die Wasserlieferung in Notlagen und anderen unvorhersehbaren Einschränkungen der Wassergewinnung oder -förderung einschränken oder vorübergehend unterbrechen.
- ² Lieferunterbrüche infolge von Unterhaltsarbeiten oder Reparaturen auf nicht redundanten Leitungsabschnitten berechtigen weder zu finanziellen Abgeltungen noch zu Haftungsansprüchen.
- ³ Die WV Dornach sorgt möglichst dafür, dass Einschränkungen oder Unterbrüche die WV Gempen nicht unverhältnismässig belasten. Sie kündigt Einschränkungen oder Unterbrüche, wenn immer möglich, frühzeitig an und spricht sich mit der WV Gempen ab.
- ⁴ Die WV Gempen trifft bei Wasserknappheit von Seiten der WV Dornach zu Drosselung des Spitzenbedarf alle zumutbaren Vorkehrungen, z.B. Verzicht auf Bewässerung, Verbote zum Befüllen von Schwimmbassins oder Reinigung von Fahrzeugen.

7. Ausschluss von Entschädigungsansprüchen

Die Parteien schliessen Entschädigungsansprüche wegen verminderter Qualität des gelieferten Wassers und Unterbrüchen oder Einschränkungen der Wasserlieferung aus, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

II. TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

8. Wasserabgabestellen

- ¹ Die Übergabestelle zwischen der WV Dornach und der WV Gempen befindet sich im Reservoir Grossacker gemäss Übersichtsplan im Anhang 2.
- ² Die Wasserlieferung erfolgt ab Reservoirkammer. Die weitere Förderung in die Wasserversorgung Gempen ist Sache des Bezügers.
- ³ Die für die Weiterförderung notwendigen Anlagen und Einrichtungen sind im Eigentum der WV Gempen und werden auch durch diese betrieben. Unterhalt, Reparatur und Ersatz gehen vollumfänglich zu Lasten des Eigentümers.

9. Wassermessung

Das gelieferte Wasser wird an der Übergabestelle im Reservoir Grossacker gemessen und in die Leitzentralen beider Vertragsparteien übertragen. Die Messung ist so einzurichten, dass der Lieferumfang gemäss Artikel 4 kontrolliert werden kann.

III. FINANZIELLE BESTIMMUNGEN

10. Finanzierung von Investitionen

- ¹ Künftige Investitionen zum Ausbau der WV Dornach, die ganz oder grösstenteils durch den Wasserbezug der WV Gempen verursacht werden (z. B. Reservoirvergrösserungen, veränderte Leitungsdimensionen, Pumpenleistungen etc.) sind von der WV Gempen durch Kostenbeteiligung abzugelten. Für die entsprechenden Kostenanteile wird gesondert Rechnung gestellt.
- ² Die WV Gempen ist über den mutmasslichen Kostenbeitrag vor Beginn der Arbeiten zu orientieren. Es steht ihr das Recht zu, die Kostenrechnung bzw. die Kostenaufstellung zu überprüfen.

11. Entschädigung für den Wasserbezug

- ¹ Für die gemeinsame Nutzung von Anlagen der WV Dornach bezahlt die WV Gempen der WV Dornach eine jährliche fixe Grundgebühr als Abgeltung für die Amortisation, den Unterhalt und das Personal. Die Grundgebühr ist betragsmässig im Anhang 1 festgelegt.
- ² Der Wiederbeschaffungswert zur Berechnung der Grundgebühr wird indexiert und der Teuerung angepasst, wenn sich der Schweizerische Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik (Indexbasis April 2020 = 100 Punkte) um mehr als 5 Punkte verändert hat. Basis ist der 1. Januar 2021.
- ⁵ Für die variablen Betriebs- und Lieferkosten bezahlt die WV Gempen der WV Dornach



eine Mengengebühr pro bezogenen m³ Wasser. Die Höhe der Mengengebühr ist betragsmässig im Anhang 1 festgelegt.

Die Mengengebühr setzt sich zusammen aus:

- a.) Wasserbezugspreis vom Zweckverband Aesch-Dornach Pfeffingen
- b.) Stromkosten, basierend auf dem aktuell bezogenen Stromprodukt der WV Dornach

Die Mengengebühr wird alle 3 Jahre aufgrund der Durchschnittswerte der vergangenen 3 Kalenderjahre angepasst, also erstmals per 31.12.2023. Als Basis dienen der Bezugspreis vom Zweckverband sowie die Preise des Stromproduktes der WV Dornach

12. Rechnungsstellung, Fälligkeit

- ¹ Die WV Gempen leistet auf der Grundlage der Kostenzusammenstellung (Anhang 1) jährlich spätestens per 31.03 und 31.08 Zahlungen von jeweils 50 % der vereinbarten Fixkosten.
- ² Die jährlichen mengenabhängigen variablen Kosten werden jeweils auf der Grundlage der Kostenzusammenstellung (Anhang 1) spätestens per 31.03 mit der 1. Fixkosten-Akontozahlung für das vergangene Kalenderjahr an die WV Gempen verrechnet.
- ³ Die Fälligkeit der Ansprüche beginnt mit der Wasserlieferung ab 1.1.2021.



IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13. Vertragsdauer, Kündigung

- ¹ Dieser Vertrag gilt für 20 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2040. Die Vertragsparteien können erstmals auf diesen Zeitpunkt und anschliessend auf das Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr kündigen.
- ² Vorbehalten bleiben Änderungen dieses Vertrages durch Vereinbarung zwischen den Parteien oder durch ein gerichtliches Urteil.

14. Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheiden die Verwaltungsjustizbehörden.

15. Inkrafttreten

- ¹ Der Wasserliefervertrag vom 20.03.1980 inkl. Anpassung vom 17.11.1993 wird aufgehoben.
- ² Der Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung durch die zuständigen Organe der Vertragsparteien am 01.01.2021 in Kraft.

Einwohnergemeinde Dornach

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung
vom

Im Namen des Gemeinderates

Einwohnergemeinde Gempen

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung
vom

Im Namen des Gemeinderates



ANHANG 1

HOLINGER

Gemeinde Dornach - Netznutzung durch Wasserversorgung Gempen
Zusammenfassung

Bezugsjahr: 2019

	Wiederbeschaffungswert (gerundet)	Standardisierte Nutzungsdauer	gewichtete Restnutzungsdauer	Zeitwert der Anlagen (gerundet)	Annuität ¹	Personal- und Unterhaltskosten (P+U) ²	Summe Annuität und P+U	Anteil Gempen	Anteil Gempen	Stromkosten (Annahme: 0,22 CHF/kWh)	Summe Gempen
Kategorie	[CHF]	[Jahre]	[Jahre]	[CHF]	[CHF/Jahr]	[CHF/Jahr]	[CHF/Jahr]	[CHF/Jahr]	[CHF/Jahr]	[CHF/Jahr]	[CHF/Jahr]
Leitungen Aesch - PW Brühl	665'000	80	33	233'000	7'000	2'000	9'000	8%	720		720
Leitungen PW Brühl - RES Goben	2'047'000	80	68	1'745'000	26'000	8'000	34'000	13%	4'420		4'420
Leitungen RES Goben - RES Obererli	619'000	80	63	487'000	8'000	2'000	10'000	40%	4'000		4'000
Leitungen RES Obererli - RES Grossacker	1'015'000	80	7	86'000	13'000	4'000	17'000	72%	12'240		12'240
Pumpwerk Aesch-Goben	120'000	33	0	0	4'000	2'000	6'000	13%	780	2'000	2'780
Pumpwerk Goben-Obererli	120'000	33	33	120'000	4'000	2'000	6'000	40%	2'400	6'800	9'000
Pumpwerk Obererli-Grossacker	120'000	33	14	51'000	4'000	2'000	6'000	72%	4'320	2'700	7'020
Summe	4'606'000			2'722'000			88'000		28'880	11'300	40'180

² Personal und Unterhaltskosten
in % des WBW:

Bezug Gempen	62'000	m3/Jahr
Transitgebühren	0.65	CHF/m3

¹ Formel Annuität:

Annullitätensatz a = $[p(1+p)]^n / [(1+p)^n - 1]$

Annuität $A = K \times a$

1

p = Zinssatz

n = Nutzungs

K = Kapital

0.00% Kalkulatorischer Zinssatz

Kategorie	P+U
Reservoirs	0.7%
Quellen	1.7%
STPW	1.7%
GWFW	1.7%
Transportleitungen	0.4%
Verteilungen	0.4%
Steuerung	2.0%
Hydranten	1.7%

Transitgebühren für Gempnen	
Fixanteil	28'890.00 CHF/Jahr
(Amortisation + Personal)	
Stromkosten	0.18 CHF/m3
Bezug Zweckverband	0.35 CHF/m3

HOLINGER AG / L3556 / BRT / Stand: 06.01.2020
P:\Liestal\L3556\10_Nutzungskosten Gerpen\L3556_Wiederbeschaffungswerte WV Domach_v2.xlsx | Zusammenfassung

ANHANG 2

